

## Software-Mietvertrag

Mietvertragsnummer: REV-3002-

Ausgestellt am:

zwischen

Revout IT GmbH  
Herbert-Rübner-Str. 6 B  
21509 Glinde  
USt.-Id: DE292416732

nachfolgend „Vermieter“ genannt  
und

Firma:

Inhaber/GF:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

nachfolgend „Mieter“ genannt

Die Lizenz wird für folgende Betriebsstelle ausgestellt, falls abweichend:

Name:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Inhaber, falls abweichend:

Beide Parteien – Vermieter und Mieter – vereinbaren das Folgende:

### § 1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist die Software **ExpertOrder** in ihrer jeweils **neuesten Version**. Darin enthalten sind auch sämtliche Updates und Versions-Änderungen, die während der Vertragslaufzeit vorgenommen werden. Der Mieter erhält für die Vertragsdauer das einfache, nicht übertragbare und nicht ausschließliche Nutzungsrecht an dieser Software auf einem Arbeitsplatz bzw. in einem lokalen Netzwerk. Die Software und die Dokumentationen unterliegen dem Urheberschutz. Der Mieter darf die Software ausschließlich zu Sicherungszwecken kopieren und keinesfalls an eine dritte Partei weitergeben. Nach dem Abschließen des Mietvertrages erhält der Mieter ein Zugriffsrecht auf die aktuellste Programmversion zum Download über die Webseite des Vermieters. Programm-Updates werden dem Mieter automatisch über die vertragsgegenständliche Software zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden die Updates dem Mieter als Download auf der Webseite des Vermieters angeboten. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, installiert der Mieter die Software selbst.
2. Der Mieter hat das Recht, kostenlosen Support per E-Mail oder einen telefonischen Support unter der Nummer 01805 74 82 87 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, ggf. abweichende Mobilfunkpreise, maximal 0,42 €/Min.) in Anspruch zu nehmen. Der Vermieter garantiert weder eine ständige Erreichbarkeit der Support-Hotline noch eine sofortige Reaktion bei Anfragen per E-Mail. Support bezieht sich nur auf die Hilfestellung zur ExpertOrder-Software. Kein Support wird für jede Art von Fremd-Software sowie zur Konfiguration von Hardware gewährleistet. Für solche Fragen kann der Mieter einen kostenpflichtigen Support in Anspruch nehmen. Wenn eine telefonische Support-Anfrage eingeht, entscheidet der Vermieter nach Schilderung des Problems, ob der Support kostenlos oder kostenpflichtig ist, und teilt dies dem Anrufer mit.
3. Der Mieter akzeptiert, dass der Support immer nur für die neueste ExpertOrder-Version vom Vermieter

gewährleistet wird. Falls der Mieter sich für die Nutzung einer älteren Version von ExpertOrder entscheidet, ist ihm bewusst, dass er somit auf den kostenlosen Support verzichtet.

4. Alle Rechte an der ExpertOrder-Software verbleiben im Verhältnis der Vertragsparteien ausschließlich bei dem Vermieter. Der Mieter darf die ExpertOrder-Software nur nach Maßgabe der nachfolgenden und gegebenenfalls einzelvertraglich vereinbarten Bestimmungen nutzen.
5. Die Hard- und Software-Einsatzbedingungen ergeben sich aus den aktuellen ExpertOrder-Richtlinien, die auf der Webseite von ExpertOrder (<https://www.expertorder.de>) zu finden sind.

## § 2 Mietzins und Zahlungsweise

1. Der **monatliche Mietzins** beläuft sich auf:

ExpertOrder-Lizenz	XXX,XX €
<b>Gesamt Netto</b>	<b>XXX,XX €</b>
Zzgl. 19% USt*	XXX,XX €
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>XXX,XX €</b>

2. Der monatliche Mietbetrag ist im Voraus jeweils am Monatsersten zur Zahlung fällig. Ab dem ersten vollen Monat gilt der Mietvertrag als Dauerrechnung - es werden keine separaten monatlichen Rechnungen für die Miete erstellt.
3. Beginnt der Vertrag nicht am 1. eines Kalendermonats, wird für den ersten Monat der Mietbetrag anteilig auf Basis der verbleibenden Nutzungstage bis zum Ende des Monats berechnet. Dieser anteilige Betrag wird nach dem Vertragsabschluss gesondert in Rechnung gestellt und ist sofort nach Rechnungsstellung fällig.
4. Die anteilige Rechnung wird zeitnah nach Vertragsabschluss per Lastschrift eingezogen. Die Abbuchung der vollen monatlichen Mietbeträge erfolgt am 1. eines jeden Monats.
5. Der Mieter ermächtigt den Vermieter, die Miete nebst Umsatzsteuer im Lastschrifteinzugsverfahren von dem beim Abschließen des Vertrages durch den Mieter angegebenen Bankkonto einzuziehen. Der Mieter verpflichtet sich, für ausreichende Kontodeckung zu sorgen, damit die Lastschrift zum Fälligkeitstermin erfolgreich durchgeführt werden kann.
6. Der Mieter verpflichtet sich, die Änderungen seiner Bankverbindung dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen, spätestens sieben Werktage zum Monatsende mit der Wirkung für die nächste fällige Miete-Abbuchung. Bei Mitteilungen zum späteren Zeitpunkt bleibt die Änderung für die nächste fällige Miete-Abbuchung unwirksam. Die dadurch für den Vermieter entstandenen Kosten hat der Mieter zu tragen (siehe § 2 Absatz 7). Die Änderung seiner Bankverbindung hat der Mieter über den Kundenlogin-Bereich auf der Webseite <https://www.expertorder.de/vertrag> mitzuteilen. Der Mieter hat sich im Login-Bereich mit der E-Mail-Adresse zu authentifizieren, die er in diesem Vertrag angegeben hat.
7. Im Falle einer gescheiterten Lastschrift-Abbuchung trägt der Mieter die hierdurch entstehenden Kosten, sofern er dies zu vertreten hat. Im Falle Nichtbegleichens der offenen Rechnungen behält sich der Vermieter das Recht vor, die Nutzung der vertragsgegenständlichen Software für den Mieter zu sperren, bis alle offenen Posten vom Mieter beglichen wurden. Die im Zuge des Mahnverfahrens anfallenden Kosten hat der Mieter zu tragen.
8. Mietpreissteigerungen sind innerhalb des ersten Jahres ab Mietbeginn ausgeschlossen. Danach sind diese vom Vermieter 3 Monate vorher anzukündigen

## § 3 Lizenzdatei und Aktivierung

Der Mieter erhält für die vertragsgegenständliche Software eine Lizenzdatei, die auf dem Server-Rechner des Mieters ins Programmverzeichnis kopiert werden muss. Die Lizenz wird in regelmäßigen Abständen per Internet aktualisiert. Der Mieter wird dafür sorgen, dass sein Server-Rechner mit dem Internet verbunden ist, damit die Lizenz-Aktualisierung gewährleistet werden kann. Dem Mieter ist bekannt, dass im Falle einer Nichterneuerung der Lizenzdatei weitere Arbeit mit dem Programm nicht möglich ist.

## § 4 Vertragsdauer und Kündigung

1. Das Mietverhältnis beginnt am  und läuft unbefristet.
2. Die Mindestmietdauer beträgt 3 Monate, danach ist eine Kündigung mit einer Frist von zehn Tagen zum Monatsende jederzeit möglich. Die Kündigung kann von beiden Parteien erfolgen.
3. Der Mieter kann die Kündigung in seinem Kundenbereich auf der Webseite <https://www.expertorder.de/vertrag> durchführen. Der Mieter hat sich im Kundenbereich mit der E-Mail-Adresse zu authentifizieren, die er in diesem Vertrag angegeben hat. Alternativ kann der Mieter die Kündigung unter der Angabe der Vertragsnummer, seines Firmennamen und der Adresse dem Vermieter schriftlich per E-Mail oder per Brief übermitteln.
4. Die Kündigung von der Seite des Vermieters wird per E-Mail auf die in diesem Vertrag angegebene E-Mail-Adresse des Mieters übermittelt. Der Mieter verpflichtet sich, die Änderungen seiner E-Mail-Adresse dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
5. Die gewerbliche Nutzung der vertragsgegenständlichen Software ist auf die Vertragslaufzeit begrenzt. Eine kommerzielle Weiterverwendung der Software über die Vertragsbeendigung hinaus stellt eine Lizenzrechtsverletzung dar und kann zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Zu Zwecken der Sicherung und Auswertung der im Programm befindlichen Daten kann die vertragsgegenständliche Software auch nach dem Vertragsende verwendet werden.
6. Die Kündigung der vertragsgegenständlichen Software gilt automatisch für alle vertragsgegenständlichen Zusatzmodule. Die Kündigung eines vertragsgegenständlichen Zusatzmoduls führt zur Kündigung des Vertrages und zum Abschließen eines neuen Software-Mietvertrages, der das Kündigungs-Modul nicht mehr beinhaltet.
7. Kündigungsgebühren oder Abschlusszahlungen werden ausgeschlossen.

## § 5 Außerordentliche Kündigung

1. Der Vermieter kann das Mietverhältnis bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen des Mieters auch ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Als Gründe kommen insbesondere in Betracht:
  - Überschreitung des Nutzungsrechts durch den Mieter, z. B. durch Überlassung der Software an Dritte,
  - Verletzung der Geheimhaltungsvereinbarung (siehe § 7),
  - Ausbleiben der Zahlungen des monatlichen Mietezinses und / oder offeneren Rechnungen,
  - Umarbeitung oder Dekompilierung der Software.
2. Der Mieter schuldet im Falle einer außerordentlichen Kündigung sämtliche noch nicht bezahlte Mieten, einschließlich des kompletten Monats, in dem ihm die Kündigungserklärung zugegangen ist, zuzüglich Zinsen und Kosten. Eine kommerzielle Weiterverwendung der Software über die Vertragsbeendigung hinaus stellt eine Lizenzrechtsverletzung dar und kann zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

## § 6 Mängelansprüche

1. Mängel der überlassenen Software werden vom Vermieter nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch den Mieter innerhalb angemessener Zeit behoben. Die Mängelbeseitigung erfolgt durch ein Software-Update oder durch einen direkten Zugriff eines Support-Mitarbeiters des Vermieters auf den Rechner des Mieters.
2. Zum Zweck der Mängelprüfung und -beseitigung gestattet der Mieter dem Vermieter den Zugriff auf die Software mittels eines Fernwartungsprogramms. Die hierfür erforderlichen Verbindungen stellt der Mieter nach Anweisung des Vermieters her.
3. Der Mieter ist für eine regelmäßige und ausreichende Datensicherung selbst verantwortlich.
4. Wenn der Mieter ohne Zustimmung des Vermieters Änderungen an der Mietsache vornimmt oder vornehmen lässt, ist eine Mängelhaftung des Vermieters ausgeschlossen, es sei denn, der Mieter weist nach, dass die Änderungen keine für den Vermieter unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung der Mängel haben. Die Rechte des Mieters wegen Mängeln bleiben unberührt, sofern der Mieter zur Vornahme von Änderungen, insbesondere im Rahmen der Ausübung des Selbstbeseitigungsrechts gem. § 536 a Abs. 2 BGB berechtigt ist und diese fachgerecht ausgeführt sowie nachvollziehbar dokumentiert wurden.

## § 7 Geheimhaltung

1. Beide Parteien verpflichten sich, alle technischen und wirtschaftlichen Informationen, die sie im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsbeziehung erhalten, geheim zu halten. Dabei ist es gleich, ob solche Informationen unmittelbar von der Vertragspartei oder von Dritten stammen.
2. Die Informationen dürfen von beiden Parteien nur an Dritte weitergegeben werden, wenn die andere Partei ausdrücklich zustimmt.
3. Beide Parteien verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeitenden die oben genannten Punkte genauestens einhalten.
4. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses im bisherigen Umfang weiter.

## § 8 Anerkennung der AGB

1. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die uneingeschränkte Anerkennung der aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Vermieters.
2. Die AGB des Vermieters in Ihrer aktuellsten Fassung stehen online auf der Webseite <https://www.revout.de/agb> und sind frei zugänglich. Über die anstehenden Änderungen der AGB wird der Mieter durch den Vermieter in angemessener Vorlaufzeit per E-Mail informiert. Der Vertrag ist nur gültig, wenn die AGB des Vermieters vom Mieter uneingeschränkt akzeptiert werden. Das Nichtakzeptieren der AGB des Vermieters führt automatisch zur Kündigung des Vertrages.

## § 9 Schriftform

Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen, Garantien und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Werden sie von Vertretern oder Hilfspersonen des Vermieters erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn der Vermieter ihnen in schriftlicher Form zustimmt.

## § 10 Sonstige Vereinbarungen

1. Frühere Vereinbarungen und Festlegungen zum Vertragsgegenstand verlieren mit Wirksamwerden dieses Vertrages ihre Gültigkeit.
2. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. in ihrer jeweiligen Höhe.
3. Der Vertrag enthält alle getroffenen Vereinbarungen. Schriftliche oder mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
4. Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.
5. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle wechselseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag wird der Firmensitz des Vermieters vereinbart.

XXXXXXXXXXXX

Ort, Datum

Unterschrift per Verifizierungs-SMS

gesendet am XX.XX.XXXX

an die mobile Nummer: XXXXXXXXXXXXX

Verifizierungscode: XXXXXXXXXXXXX

Unterschrift Mieter/Bevollmächtigter